



JuLeiCa - Ausbildung für Übungsleitende und Trainer*innen Jugendleitung und Ehrenamtsqualifikation im Sport

Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer mit einer gültigen C-Lizenz haben mit diesem Lehrgang die Möglichkeit sich in Themen der (überfachlichen) Jugendarbeit weiterzubilden und die „Jugendleitercard“ (JULEICA) zu erwerben. Im Mittelpunkt stehen deshalb neben der Leitung von Gruppen, Angebote, die sich an den Interessen von Kindern und Jugendlichen orientieren und über den gewöhnlichen Übungs- und Trainingsbetrieb hinausgehen wie z.B. Spielfeste, besondere Aktionen mit der Trainingsgruppe und Ferienfreizeiten.

Beteiligungsmöglichkeiten und die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Verein bzw. Verband werden thematisiert und zusätzlich gibt es natürlich auch eine Sammlung an ganz praktischem „Handwerkszeug“.

Inhalte:

- Spiele für drinnen und draußen; Teamspiele
- Gruppendynamik, Kommunikation und Konflikte
- Erlebnispädagogik ohne großen Aufwand
- Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit
- Kinderrechte und Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sport
- Junges Engagement und Projektplanung im Sportverein

JULEICA – was ist das?

Die bundesweit einheitliche Juleica soll als „amtlicher“ Ausweis die Jugendleiter*innen aller Altersklassen in ihrer Tätigkeit unterstützen. Basierend auf einem Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums bietet die Sportjugend Niedersachsen und die Sportjugenden der niedersächsischen Sportbünde Ausbildungen an, bei denen man die Juleica erwerben kann.

Jugendleiter*innen engagieren sich ehrenamtlich: Für ihre Tätigkeit erhalten sie i.d.R. keinen Cent. Als kleines Dankeschön für ihr Engagement sind daher mit der Juleica auch einige Vergünstigungen verbunden. Welche es vor Ort gibt, ist regional sehr unterschiedlich. Die Palette der Vergünstigungen reicht vom kostenlosen Eintritt ins Schwimmbad bis hin zu Ermäßigungen beim Kino-Besuch. Eine nach Regionen sortierte Datenbank zu Vergünstigungen sowie weitere Informationen finden sich auf www.juleica.net.

Wer kann teilnehmen?

Diese Juleica-Ausbildung im Sport richtet sich an Übungsleitende und Trainer*innen ab 16 Jahren, die die Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Sportverein mitgestalten wollen und eine gültige Übungsleiter- oder Trainerlizenz haben.

Die Juleica ist drei Jahre gültig und wird nach dem Besuch einer entsprechenden Fortbildungsveranstaltung neu ausgestellt. Neben vielen Vergünstigungen sowie der Möglichkeit von Sonderurlaub, erhalten die Juleica-Inhaber*innen Zuschüsse bei Tätigkeiten im Jugendfreizeitbereich.

Voraussetzungen, um die Juleica für Übungsleitende und Trainer*innen zu erhalten, sind die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Ausbildung (20 LE), die ÜL-C Lizenz im Breitensport, die Unterschrift der Verhaltensrichtlinie sowie der Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs (9 LE, nicht älter als 3 Jahre).

JuLeiCa – Ausbildung für Übungsleitende und Trainer*innen der Sportjugend Südniedersachsen

LG-Nr.	1/11/2026/01043
Termine:	Sa. 05.09.2026 08:30 Uhr - So. 06.09.2026 18:00 Uhr
Ort:	Northeim, Sporthalle des Corvinianum, Wieterstraße 1
Referent*innen	Bildungsteam der Sportjugend Südniedersachsen
LE:	20 LE
TN-Gebühr:	40,00 Euro
Anmeldung:	online im Bildungsportal
Infos:	s.pfeiffer@ksbnortheim-einbeck.de oder 0157/56900887

Voraussetzung zum Erhalt der JuLeiCa ist die Teilnahme am gesamten Lehrgang und eine gültige ÜL-C oder Trainerlizenz.

Diese Ausbildung kann zur Verlängerung der ÜL-C Lizenz Breitensport genutzt werden.

JuLeiCa-Fortbildung

Um weiterhin qualifiziert in der Jugendarbeit tätig zu sein und von vielen Vergünstigungen und Privilegien profitieren zu können, haben jugendliche und erwachsene Jugendleiter*innen die Möglichkeit, die Juleica verlängern bzw. neu ausstellen zu lassen. Hierfür ist die Teilnahme an einer oder mehrerer Fortbildungen im Umfang von insgesamt mind. 11 LE nachzuweisen.

Kurse, Workshops und Bildungsmaßnahmen mit den inhaltlichen Schwerpunkten zu generellen oder bewegungs- und sportspezifischen Themen bezogen auf die

Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, werden als Jugendleiterfortbildung anerkannt. Eine Teilnahmebescheinigung als Nachweis ist Voraussetzung.